



Mitteilungsblatt der Gemeinde Sulzfeld a. Main

KEIN AMTSBLATT. Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, niedergelegt und durch Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde Sulzfeld bekanntgegeben.

Herausgeber: Gemeinde Sulzfeld a. Main (V.i.S.d.P) • Tel. (09321) 5474
Redaktion: D. Stamm • e-mail: wo.stamm@t-online.de

66. Jahrgang

FREITAG, 2. AUGUST 2024

KW 31

Gemeindliche Nachrichten

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo - Fr: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Nachmittags nur mit Terminvereinbarung

Telefon: 09321/9166-0

Telefax: 09321/9166-150

E-Mail: info@vgem-kitzingen.de

Weitere Infos finden Sie unter www.vgem-kitzingen.de

Sommerferien

An den Freitagen, 9., 16., 23. und
30. August erscheint **kein Mitteilungsblatt!**

Liebe Sulzfelerinnen, liebe Sulzfelder!

Das Weinfest steht an und wir freuen uns darauf, bei einem Gläschen Wein gemütlich zusammen zu sitzen, uns mit Freunden zu treffen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Für die Anwohner ist das nicht nur Freude. Sie sind vom Aufbau, über den Festbetrieb bis zum Abbau eingeschränkt. Die Mülltonnen müssen weiter weggeschoben, die Autos vor dem Altort geparkt und nachts die Fenster geschlossen werden. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Geduld und Ihr Verständnis dafür, dass Sulzfeld als historischer Weinort sein Weinfest so sehr liebt und dass wir in dieser Woche auch auf Sie zählen können.

Am Weinfest-Samstag gibt es, wie üblich, die Brötchen der **Bäckerei Gebert** im Rathaus. Bitte denken Sie daran, dass die Bäckerei im Anschluss vom 05.08. bis zum 17.08. Betriebsferien macht. Anschließend geht es mit dem Angebot wie gewohnt weiter.

Und weil dieses Mitteilungsblatt das letzte im August ist, hier noch einige kurze Hinweise:

Am 12. August startet unsere jährliche **Kinderwoche** an der Mainlände. Beginn ist um 9.00 Uhr. Bitte achten Sie bei den Kindern auf ausreichend Sonnenschutz und versehen Sie mitgebrachte

Werkzeuge, Hammer o.ä. mit Namenszeichen. Ich freue mich auf eine Woche fröhliches Hämmern, bauen, basteln, baden und staunen. Gerne richte ich an alle die Einladung, sich das bunte Treiben mal von der Nähe anzusehen und die Bitte, in diesem Tag an Ort besonders vorsichtig vorbeizufahren.

Am Abend des 30. und 31. August findet ein **Open-Air-Kino an der Mainlände** statt. Gezeigt werden (voraussichtlich) am Freitag der Film „Liebesbriefe aus Nizza“ und am Samstag das Musical „Mamma Mia“. Beginn ist jeweils gegen 19.00 Uhr. Sie finden rechtzeitig weitere Hinweise bei Crossiety und in den Aushängen.

Für die **Genussmeile am 08. September** laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Ein letztes Treffen mit allen Beteiligten findet am Mittwoch, 21. August, um 19.00 Uhr im Rathaus statt. Sie sind herzlich eingeladen, an diesem Tag mitzuwirken, wenn Sie Ihre Leidenschaft für Handwerkliches oder Kulinarisches dort mit präsentieren wollen. Kommen Sie gerne und jederzeit auf mich zu.

Jetzt wünsche ich uns allen ein wunderschönes Wein- festwochenende von der Eröffnung am Freitagabend bis zum Ausklang am Montag. Allen Laufbegeisterten tolle Erfolge und viel Beifall beim Weinhallalala am Sonntagmorgen.

Kommen Sie gut durch die Sommerwochen.

Beste Grüße

Matthias Dusel

Vereinsnachrichten

TSV Sulzfeld

Fußball Testspiele

Samstag, 03.08.2024

16:00 Uhr, TSV I – TSV Gerbrunn III

Erwachsenen-Fitness

Frauengymnastik (Reinhilde Müller):

Montags, 19.00 Uhr, Schulturnhalle

Männerymnastik (Alena Rott):
Donnerstags, 20.15 Uhr, Sportheim

Nordic Walking (Christine Gerber):
Montags, 19.00 Uhr, Linde/Friedhof

Ganzkörper-Training (Steffen Süpitz):
Donnerstags, 18.00 Uhr, Sportheim

Aerobic (Steffen Süpitz):
Donnerstags, 19.00 Uhr, Sportheim

Rückenschule (Carolin Trabold):
Dienstags, 08.30 Uhr, Sportheim

Yoga (Roswitha Baumann):
Dienstags, 19.15 Uhr, Sportheim

Cross-Fit (Caroline Trabold):
Mittwochs 18.00 Uhr, Sportheim

Anmeldung zu den einzelnen Angeboten bitte beim
Abteilungsleiter Roland Blohberger
0151/64503504; 09321/7576
roland.blohberger@gmail.com

Weinhallalauf e.V.

Der 16. Weinhallalauf startet am Weinfestsonntag,
4. August um 10:30 Uhr, der Schülerlauf bereits um
9:30 Uhr. Der Schülerlauf ist Startgeld befreit!
Weitere Infos unter www.weinhallalauf.de.

Weinbauverein Sulzfeld

Sofern noch „alte“ RAK-Ampullen aus dem Jahr 2023
vorhanden sind, können diese noch bis 03.09.2024
bei der Halle von Martin Wittel (oberhalb der Ad-
resse Raiffeisenstr. 15) abgegeben werden. Die Ent-
sorgung erfolgt am darauffolgenden Tage bei einer
PAMIRA-Sammelstelle.

Der Zuschuss für die RAK-Ampullen 2024 ist von
der LWG avisiert und die Rechnung des Weinbau-
ringes liegt schon seit geraumer Zeit vor. Der Differen-
zenbetrag (Eigenanteil) wird im Rahmen des SEPA-
Lastschriftverfahrens voraussichtlich am 10.09.2024
auf den genannten Konten belastet. Wir bitten um
Vormerkung dieses Zahlungstages; nachdem evtl.
ein höherer Betrag zu erwarten ist.

Wir wünschen einen guten und unfallfreien Weinherbst.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 4. August 2024

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier.
und Taufe

Ministranten: Antonia L., Aurelia L.

Sonntag, 11. August 2024

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier
Ministranten: Hermine St., Lioba St.

Donnerstag, 15. August 2024

9.00 Uhr Messfeier
für Regina, Konrad und Klothilde Kernwein
für Anna und Theo Luckert und Familie Ulsamer
für Edmund Fröhling und Eltern
für Peter und Anna Streng (SM)
für Annemarie und Reinhold Luckert und Eltern
Ministranten: Leopold N., Maximilian W.

Sonntag, 18. August 2024

9.00 Uhr Messfeier
für Adolf Staudt und Angehörige
für Alfred Metzger und Angehörige
für Luzia Schwenzer
für Reinhard und Margot Süßmeier
für Urban und Maria Schenkel und Angehörige
Ministranten: Isabella A., Felicia A.

Sonntag, 25. August 2024

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier
Ministranten: Aurelia L., Leopold N.

Mittwoch, 28. August 2024

18.30 Uhr Messfeier
für Willi und Olga Berger und Angehörige

Sonntag, 1. September 2024

9.00 Uhr Messfeier
für Werner Beck und Angehörige
für Andreas und Hans Zahl
für Alfred Metzger und Angehörige
für Liselotte und Wilhelm Fröhling und Rosa Voit
Ministranten: Ludwig St., Hermine St.

Kräuterbüschel an Mariä Himmelfahrt

Wir wollen auch in diesem Jahr wieder Kräuter-
büschel binden, die dann im Gottesdienst am 15.8.
gegen eine Spende mitgenommen werden können.
Zum Binden der Sträuße treffen wir uns am 14.8.
um 17 Uhr in der Weingartenstraße 26, bei Do-
ris Fröhling. Alle, die mithelfen möchten, sind
herzlich willkommen. Man muss nur eine Schere
mitbringen. Wir freuen uns auch über Blumen und
Kräuter, die einfach am Eingang abgelegt werden
können.

Amtliche Bekanntmachungen

Obstertrag, Kreisstraßen Landkreis Kitzingen

Der Landkreis Kitzingen fragt an, ob bei den Ge-
meinden des Landkreises Kitzingen, dort bei den
örtlichen privaten Obstverwertern Bedarf besteht,
um die Früchte an den umliegenden Kreisstraßen

(unentgeltlich) zu ernten. Dieses Jahr durch den Frost im Frühjahr gibt es nur eine begrenzte Menge und es handelt sich hauptsächlich um Äpfel und Birnen. Interessenten können sich gerne mit dem Sachgebiet 42 am Landratsamt Kitzingen, Herrn Volkamer, Tel. 09321 928-4213 direkt in Verbindung setzen.

Meldepflicht für Brunnen und Zisternen

Lt. Wasserabgabesatzung darf gesammeltes Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung und zur Toilettenspülung verwendet werden. Weiterhin ist die Verwendung von Grundwasser für die Garten- und Feldbewässerung zugelassen.

Die Entwässerungssatzung (EWS) regelt weiterhin, dass auf Grundstücken, die an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind, im Umfang des Benutzungsrechts, alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten ist (Benutzungszwang).

Demnach erfüllt Wasser, das zur Toilettenspülung oder soweit eine Befreiung vom Benutzungszwang erteilt wird, auch Wasser das zur Wäschereinigung verwendet wird, die Merkmale von Schmutzwasser und ist in den gemeindlichen Kanal einzuleiten.

Wassermengen, die aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführt werden, gelten als Abwassermenge. Soweit der tatsächliche Verbrauch nicht nachgewiesen wird (Zähler), werden bei einer Eigengewinnungsanlage pauschal 18 m³ pro Jahr und Einwohner angesetzt.

Sie sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen zu melden und auf Verlangen weitere Auskünfte zu erteilen. Dies gilt insbesondere für den Bau, die Errichtung und den Betrieb von Eigengewinnungsanlagen (z.B. Zisternen, Brunnen); der Tag der Inbetriebnahme ist der Gemeinde anzuzeigen.

Das Unterlassen einer entsprechenden Meldung führt zu einer Verkürzung der Abgabe und kann mit einem Bußgeld bis 5.000,- Euro geahndet werden.

Die Gemeinde bietet allen Bürgern, die vergessen haben ihren Brunnen, Zisterne etc. anzuzeigen, die Gelegenheit dies noch bis zum 31. Oktober 2024 nachzuholen. Soweit die Meldung fristgerecht nachgeholt wird, erhebt die Gemeinde lediglich die bisher angefallenen Kanalbenutzungsgebühren nach. Erhält die Gemeinde von bestehenden Eigengewinnungsanlagen erst nach Fristablauf Kenntnis, wird neben den Kanalbenutzungsgebühren auch ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Wir bitten alle Anschlussnehmer zu prüfen, ob eine bestehende Eigengewinnungsanlage ordnungsgemäß, mit Hinweis auf die konkrete Nutzung, an-

gezeigt wurde bzw. die Anzeige unter Vorlage der Unternehmerrechnung oder eines anderen Nachweises für die Inbetriebnahme bis spätestens 31. Oktober 2024 nachzuholen.

Poolwasser

Abwasser ist lt. Satzung Wasser, das durch den häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist.

Beim Poolwasser handelt es sich um Abwasser, dieses muss deshalb in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet werden.

Das Auffüllen eines Pools darf nicht über den Gartenwasserzähler, sondern muss über den Hauptwasserzähler erfolgen.

Beim versehentlichen Auffüllen eines Pools über den Gartenwasserzähler werden die anfallenden Kanalbenutzungsgebühren von der Gemeinde nachberechnet.

In diesem Fall ist die Gemeinde in Kenntnis zu setzen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Kitzingen organisiert rund um das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ verschiedene Veranstaltungen und Workshops und stellt das Herbstprogramm 2024 vor.

Depression und Burnout: nur eine Modeerscheinung?
Dienstag, 22.10.2024 von 18:00 bis 21:00 Uhr
Dozentin: Nadia Daub – Reyher Seminare
Veranstaltungsort: Landratsamt Kitzingen, Seminarräum im Gesundheitsamt, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

Geistig fit bleiben: Mit Gedächtnistraining die Gehirnleistung erhalten
Dienstag, 26.11.2024 von 18.00 bis 21.00 Uhr
Dozentin: Nadia Daub – Reyher Seminare
Veranstaltungsort: Landratsamt Kitzingen, Großer Sitzungssaal, Gebäude 2, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei. Anmeldung: Frau Endres, Tel.: 09321 928-2403 oder Frau Mengler, Tel.: 09321 928-2402 oder E-Mail: gleichstellung@kitzingen.de.

Nähere Infos unter:

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/gleichstellung/vereinbarkeit-familie-und-beruf/>

Preisliste Bäckerei Gebert

Kleingebäck, herzhaft

Kipfle/ rundes Kipfle/ Kümmelkipfle	0.48 €
Salzstange/ Mohnbrötchen/ Sesambrötchen/ Krustibrötchen	0.55 €
Roggenbrötchen	0.60 €
Kornweck	0.65 €
Laugengebäck/ Krusti	0.90 €
Käsebrötchen	1.00 €
Räterle/ Roggenkörnerstange	1.20 €
Käse-Laugenstange	1.50 €

Vollkorn-Kleingebäck, herzhaft

Vollkornbrötchen	0.65 €
VK-Mehrkornbrötchen/ VK-Sonnenblumenbrötchen/ VK-Kürbiskernbrötchen	0.75 €
VK-Laugengebäck	0.95 €
VK-Käsestange	1.70 €

Kleingebäck, süß

Rosinenbrötchen	0.90 €
Butterhörnchen	1.10 €
Croissant	1.50 €
Schokocroissant / Kissinger (Nuss oder Marmeladenfüllung) / Apfeltasche / Nuss-Schnecke	1.70 €

Kuchen

Stücke

Streuselkuchen / Käsekuchen / Apfelkuchen	1.60 €
Käse-Mohnkuchen / Käse-Mandarinenkuchen	1.70 €

Ganze Kuchen

Runder Kuchen (Streusel, Käse, Apfel)	7.00 €
Hefeknoten	2.30 €
Hefezopf	3.40 €
Nusszopf	5.00 €

Brot

Roggenmischbrot 750g	2.80 €
Roggenmischbrot 1000g	3.50 €
Roggenbrot 750g	2.70 €
Roggenbrot 1000g	3.40 €
Roggenbrot 1500g	4.50 €
Roggenbrot 3000g	8.50 €
3-Getreidebrot 500g	3.10 €
Stangenweißbrot 500g	2.30 €
Baguette 300g	2.00 €
Baguette 500g	2.60 €
Körnerbaguette 300g	2.60 €
Laugenbaguette 300 g	2.60 €
Weißbrot / Weizenmischbrot 500g	2.20 €
Weißbrot / Weizenmischbrot 1000g	3.30 €
Weizenmischbrot m. Kümmel 500g	2.30 €
Weizenmischbrot m. Kümmel 1000g	3.40 €